

Informationen zur Erziehungsbeauftragung von Personen auf der J-Con 2018

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte, künftige Erziehungsbeauftragte, liebe Kinder und Jugendliche!

Seit dem 01. April 2003 besteht die Möglichkeit, für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen eine „**Erziehungsbeauftragte Person**“ zu benennen.

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt mit der Zustimmung der **Eltern bzw. der personensorgeberechtigten Person** zeitweise oder auf Dauer die Erziehungsaufgaben wahr. Diese erziehungsbeauftragte Person kann jede Person sein, die **mindestens 18 Jahre alt** ist. Wichtig ist, dass die erziehungsbeauftragte Person bei einer eventuellen Kontrolle **nachweisen kann**, dass sie das Kind bzw. den Jugendlichen begleiten darf. Hier wird eine schriftliche Bescheinigung empfohlen.

In Begleitung dieser Person, die ausdrücklich von der personensorgeberechtigten Person (in der Regel die Eltern) beauftragt sein muss, sind dann beispielsweise erlaubt:

- Der Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen, u.a. Diskotheken durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- Der Besuch von Gaststätten durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- Der Besuch dieser Angebote außerhalb der gesetzlichen Zeitgrenzen
- ggf. der Besuch von Veranstaltungen, welche grundsätzlich erst ab einem bestimmten Alter besucht werden dürfen (z. B. die J-Con)

Das Gesetz schreibt für die Benennung keine bestimmte Form vor, allerdings bietet die **J-Con** auf ihrer Website (<https://www.j-con.saarland/index.php?id=99>) ein entsprechendes **Formular zur Erziehungsbeauftragung** an. Darüber hinaus ist für die J-Con die Vorlage eines schriftlichen Dokuments / Formulars nötig, die mündliche Übermittlung ist nicht ausreichend. Dieses enthält alle notwendigen Informationen und Angaben, um die J-Con auch besuchen zu dürfen, wenn man das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Was muss zur J-Con mitgebracht bzw. auf der Convention mitgeführt werden?

- Idealerweise das von uns zur Verfügung gestellte **Formular zur Erziehungsbeauftragung**. Dieses muss vollständig ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben sein. Ab der **Vollendung des 7. Lebensjahres** ist auch die **Unterschrift des Kindes nötig!**
- eine **Ausweiskopie** derselben **personensorgeberechtigten Person**, welche die Erziehungsbeauftragung ausgestellt hat
- ein **Ausweisdokument** (keine Kopie!) des **Erziehungsbeauftragten** (also der Person, die das Kind begleitet)
- ein **Ausweisdokument des Kindes** oder (falls kein Ausweis o.ä. vorhanden) ein entsprechendes **Ersatzdokument**

Falls ein anderes Dokument / Formular zur Erziehungsbeauftragung verwendet wird, so muss dieses alle Informationen und Angaben beinhalten, welche auch in unserem eigenen Formular enthalten sind, um eine zügige Bearbeitung vor Ort zu gewährleisten. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, ein anderes Formular zu akzeptieren.

Bei Fragen und Problemen können diese vorab per E-Mail geklärt werden, bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Schuler. Die Kontaktdaten finden sich auf der **Website der J-Con** (www.j-con.saarland). Vor Ort hilft das **Kassenteam** gerne weiter.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten und wünschen Ihnen eine angenehme Veranstaltung sowie viel Spaß auf der J-Con.

Ihr Team der J-Con 2018